

GASLIEFERVERTRAG UND SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

ABGESCHLOSSEN ZWISCHEN DER MCGAS GMBH
IM FOLGENDEN KURZ „GASLIEFERANT“ BZW. „ZAHLUNGSEMPFÄNGER“ UND DEM
KUNDEN



KUNDENNAME UND ANSCHRIFT	E-MAIL	
	TELEFON	
	UID NR.	
	FIRMENBUCH NR.	
	GEBURTSDATUM	

BEI NEUANMELDUNG BELIEFERUNG AB:

ZÄHLPUNKTNUMMER	ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDBARE NORMEN Der Kunde und die McGas GmbH vereinbaren hiermit die Lieferung von Erdgas auf der Grundlage der „Allgemeinen Gaslieferbedingungen der McGas GmbH“ (ALB) zu den in diesem Vertrag angeführten Bedingungen. Für den Fall, dass dem Kunden für den aufgrund des Gasliefervertrages versorgten Zählpunkt kein standardisiertes Lastprofil zugeordnet ist, gelten darüber hinaus die gesondert zu vereinbarenden Bestimmungen über das Fahrplanmanagement. Die Allgemeinen Lieferbedingungen der McGas GmbH (ALB) sind integrierter Bestandteil des Gasliefervertrags.

2. ORT DER LIEFERUNG Ort der Lieferung ist [sind] der [die] in diesem Vertrag genannte[n] Zählpunkt[e]. Für den Anschluss der Anlage des Kunden an das Verteilernetz bzw. dessen Nutzung gelten die Bestimmungen des zwischen dem zuständigen Netzbetreiber und dem Kunden abgeschlossenen Netzzugangsvertrags.

3. TARIFE|PRODUKTE|LAUFZEIT
Das Lieferentgelt für die Erdgaslieferungen für den Zeitraum [] besteht aus einem Arbeits-Fixpreis (AP.Fix) und beträgt:
AP.Fix = [] Cent/kWh zuzüglich der Grundgebühr von [] Euro/Monat.

Im vorstehenden Preis (Lieferentgelt) sind keine auf die Erdgaslieferung entfallenden Steuern und Abgaben (z.B. Umsatzsteuer, Erdgasabgabe) sowie Systemnutzungsentgelte (z.B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistung, Entgelt für Datenauslesung) enthalten. Es handelt sich um einen reinen Energiepreis für die gelieferte Energie Erdgas. Die Regelenergieumlage gemäß Marktmodellverordnung, das Clearingentgelt, das Ausgleichsenergiesisiko und die Auswirkung des Energieeffizienzgesetzes sind im vorstehenden Preis enthalten.

4. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN Die Abrechnung erfolgt monatlich aufgrund des vom Netzbetreiber bekannt gegebenen Verbrauchs plus der Netzgebühr, Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Mehrwertsteuer [normaler Steuersatz]. Der tatsächliche Lieferbeginn ist dadurch bedingt, dass alle erforderlichen Maßnahmen gemäß Wechselverordnung erfolgreich umgesetzt werden können.

5. BANKEINZUG|SEPA-LASTSCHRIFT Ich ermächtige [wir ermächtigen] die McGas GmbH Zahlungen von meinem [unserem] Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein [weisen wir unser] Kreditinstitut an, die von der McGas GmbH auf mein [unser] Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen. Ich kann [wir können] innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem [unserem] Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Hinweis: Meine [unsere] Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem gesonderten Merkblatt enthalten, das ich [wir] in einem meinem [unserem] Kreditinstitut erhalten kann [können]. Die Creditor-ID der McGas GmbH lautet: AT77ZZZ0000053937.

KONTOINHABER			
IBAN		BIC	

6. VOLLMACHTSERKLÄRUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES WECHSELPROZESSES Der Kunde bevollmächtigt und beauftragt die McGas GmbH, ihn in allen Angelegenheiten, welche zur Belieferung der oben angeführten Anlage mit Erdgas durch die McGas GmbH notwendig sind, gegenüber Energielieferanten und Netzbetreibern zu vertreten. Dies umfasst insbesondere Maßnahmen und Erklärungen, welche zur Durchführung eines marktüblichen Wechselprozesses erforderlich und zweckmäßig sind und die Abwicklung dieses Vertrages sicherstellen.

7. NEBENABREDEN Nebenabreden in mündlicher Form gelten nicht. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages in schriftlicher Form.

8. DATENSCHUTZ UND DATENÜBERMITTLUNG Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass der Gaslieferant berechtigt ist, die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten gemäß Datenschutzgesetz mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und allenfalls auch an Dritte zu übermitteln. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Mit Angabe einer E-Mail-Adresse erklärt sich der Kunde bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, rechtserhebliche Erklärungen des Gaslieferanten [wie z.B. Rechnungen, Mitteilungen über Preisänderungen oder Änderungen der Allgemeinen Stromlieferbedingungen] ausschließlich per E-Mail zu erhalten. Außerdem erklärt sich der Kunde bis auf Widerruf mit der Zusendung von Informationsmaterial per E-Mail einverstanden.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die Allgemeinen Lieferbedingungen der McGas GmbH (ALB), die Belehrung zum Widerruf [siehe Seite 2 dieses Gasliefervertrags] des Gaslieferanten vor Unterzeichnung des Vertragsformblattes erhalten und ebenso dem Punkt „Datenschutz und Datenübermittlung“ dieses Vertragsformblattes zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.

ORT, DATUM	UNTERSCHRIFT DES KUNDEN
------------	-------------------------

BELEHRUNG ZUM WIDERRUF - RÜCKTRITTSRECHT

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern [Privatkunden] von einem im Fernabsatz oder außerhalb der von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz [FAGG] sowie das Rücktrittsrecht von Verbrauchern [Privatkunden] gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz [KSchG]

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Vertrag [§ 3 Z 1 FAGG] und von einem Fernabsatzvertrag [§ 3 Z 2 FAGG] kann der Kunde gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wurde die Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauerhaft genutzten Räume noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann vom Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurückgetreten werden. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Vertragsabschluss. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist das Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt das Unternehmen die Urkundenausfolgung | die Informationspflicht innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem die Urkunde | Information übergeben wurde. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit das Rücktrittsrecht ausgeübt werden kann, muss das Unternehmen mittels einer eindeutigen Erklärung [z.B. Briefversand per Post, Telefax, E-Mail] über den Entschluss informiert werden, dass von diesem Vertrag zurückgetreten wird. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgegeben wird.

Wenn von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurückgetreten wird, hat das Unternehmen alle Zahlungen, die es vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten [mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt wurde], unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt von diesem Vertrag beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so ist der Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktritts-Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom entspricht.